

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 16. Oktober 2026

Dossier Nr. 12700, «Arena» vom 11. September 2026 – «Streit und taktische Spiele um EU-Verträge»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 13. September 2026 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/streit-und-taktische-spiele-um-eu-vertraege?urn=urn:srf:video:453eeaea-834f-4e9b-9ac2-cf51e9112c31>

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): ca. 36:00 Minuten

«In der ARENA wurde ein Bild projiziert, mit welchem gezeigt wurde, dass das Gewicht einer Urner Stimmbürgerin 36 mal mehr Gewicht habe als dasjenige einer Zürcher Stimmbürgerin. Diese unkommentierte Aussage verstösst m. E. gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Man darf sie wegen ihrer extremen Einfachheit als populistisch bezeichnen.

Politische Wissenschaftler, wie z. B. A. Vatter und R. Freiburghaus von der Uni Bern, sagen, dass für ein sicheres Ständemehr für die Bilateralen III "rund 55 % aller Stimmen notwendig wären. Für eine Zustimmung bräuchte es also ein qualifiziertes Volksmehr von ca. 55 % (siehe

https://www.uniaktuell.unibe.ch/2026/politkolumne_34_vatter_freiburghaus/index_ger.html)

.Korrekt wäre m. E. gewesen, auch darauf hinzuweisen, dass eine fakultatives Referendum, welches die Hürde von 55 % nimmt, einem obligatorischen Referendum mit einem Volks- und Ständemehr entspricht. Man könnte daher auch argumentieren, dass ein solches, ziemlich mildes, qualifiziertes Mehr demokratiepolitisch richtig ist, wenn es um so etwas Wichtiges wie die Bilateralen III geht.

Andererseits: Wenn eine relativ kleine Mehrheit der Stimmbürger/-innen der bevölkerungsreichen Kantone Ja stimmen, dann machen sie das Ständemehr überflüssig bzw. diese kleine Mehrheit überstimmt dann die jeweiligen Mehrheiten der Stimmbürger/-innen der kleinen Kantone.

Diese Aussage hätte die erwähnte populistische Aussage sachgerecht relativiert.»

Die Ombudsstelle hat sich die beanstandete «Arena» genau angesehen und hält abschliessend fest:

Die «Arena» vom 11. September 2026 befasste sich mit dem EU-Vertragspaket (Bilaterale III) im Vorfeld der Debatte im Ständerat. Eine der zentralen Streitfragen war, ob das Vertragspaket dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum (Volks- und Ständemehr) unterstellt werden soll. Beide Positionen waren in der Gesprächsrunde vertreten: Nationalrätin Barbara Steinemann (SVP) sprach sich für das doppelte Mehr aus, Ständerätin Eva Herzog (SP), Nationalrat Hans-Peter Portmann (FDP) und Mitte-Vizepräsidentin Marianne Binder vertraten die Auffassung, dass das Volksmehr genüge.

Die beanstandete Grafik veranschaulichte das unterschiedliche Stimmgewicht der Stimmberechtigten beim Ständemehr am Beispiel der Kantone Uri und Zürich. Diese Darstellung ist inhaltlich zutreffend: Beim Ständemehr hat jeder Kanton mit einer ganzen Standesstimme dasselbe Gewicht, unabhängig von seiner Grösse. Da der Kanton Zürich rund 36-mal mehr Stimmberechtigte zählt als der Kanton Uri, fällt die Stimme einer Urner Stimmbürgerin bei der Ermittlung des Ständemehrs rund 36-mal stärker ins Gewicht als jene einer Zürcher Stimmbürgerin.

Die Ombudsstelle kann die Einschätzung des Beanstanders, die Darstellung sei «populistisch», deshalb nicht teilen. Die Grafik ist zwar eine Vereinfachung, aber eine korrekte. Sie vermittelte dem Publikum eine sachlich richtige und für das Verständnis der diskutierten Frage wesentliche Information: Wer sich für oder gegen das Ständemehr ausspricht, tut dies im Wissen darum, dass damit die Stimmen der kleinen Kantone stärker gewichtet werden. Gerade darum ging es in der Debatte. Die Grafik bezog sich ausschliesslich auf das Ständemehr; dass beim obligatorischen Referendum zusätzlich auch das Volksmehr erforderlich ist, kam ebenfalls zur Sprache.

Zugegebenermassen bringt der Beanstander mit dem Hinweis auf die Analyse von Adrian Vatter und Rahel Freiburghaus einen interessanten und bedenkenswerten Aspekt ein: Je nach Abstimmungsverhalten in den einzelnen Kantonen braucht es für ein sicheres Ständemehr ein Volksmehr von deutlich über 50 Prozent, nach dieser Schätzung von rund 55 Prozent. Daraus lässt sich sowohl ein Argument für als auch gegen das obligatorische Referendum ableiten. Es handelt sich somit um ein Diskussionspunkt in der politischen Auseinandersetzung und nicht um eine Tatsache, deren Fehlen die Darstellung der Grafik verfälscht hätte.

Das Sachgerechtigkeitsgebot verpflichtet die Redaktion nicht, sämtliche denkbaren Argumente und Sichtweisen zu einer Streitfrage in die Sendung einzubringen. Das ist in einer solchen für das breite Publikum gedachte Sendung, in der die diskutierten Streitpunkte an der Oberfläche bleiben, auch gar nicht möglich.

Insgesamt erhielt das Publikum in der Sendung die wesentlichen Informationen und die gegensätzlichen Standpunkte zur Frage des Ständemehrs. Es konnte sich zu dieser Frage eine eigene Meinung bilden.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt dementsprechend nicht vor.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz